

Die Durchführungswege im Vergleich

Kriterien	Direkt- versiche- rung	Pensions- kasse	Pensions- fonds	Unter- stützungs- kasse ¹⁾	Direkt- zusage ¹⁾
Steuerfreie Einzahlung bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, abzgl. pauschal versteuerter Beiträge nach § 40b EStG	✓	✓	✓	-	-
Steuerfreie Einzahlung nicht begrenzt (soweit angemessen)	-	-	-	✓ ²⁾	✓
Steuerfreie Übertragung nach § 3 Nr. 66 EStG möglich	-	-	✓	-	-
Entgeltumwandlungsanspruch erfüllbar durch:					
• Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer	✓	✓	✓	✓	✓
• ansonsten muss der Arbeitgeber anbieten	✓	✓	✓	-	-
• ansonsten kann der Arbeitnehmer verlangen	✓	-	-	-	-
Geringer Verwaltungsaufwand	✓	✓	✓	✓	-
Sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze	✓	✓	✓	✓ ³⁾	✓ ²⁾
Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung (§ 1a Abs. 1a BetrAVG)	✓	✓	✓	-	-
Bilanzneutral	✓	✓	✓	✓	-
Keine Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein	✓ ⁴⁾	✓ ⁵⁾	- ⁶⁾	-	-

¹⁾ Bei den Durchführungswegen Unterstützungskasse und Direktzusage werden zur Finanzierung der Leistungen Rückdeckungsversicherungen verwendet.

²⁾ Die Höchstgrenzen für Leistungen nach §§ 2 und 3 Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung sind einzuhalten (in der Praxis kaum relevant).

³⁾ Bei Arbeitgeberfinanzierung ohne Begrenzung.

⁴⁾ Eine PSV-Pflicht entsteht, wenn ein widerrufliches Bezugsrecht besteht oder wenn Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag durch den Arbeitgeber abgetreten, beliehen oder an Dritte verpfändet sind.

⁵⁾ Eine PSV-Pflicht besteht, wenn die Pensionskasse keinem anderen Sicherungsmechanismus unterliegt (z.B. Protektor).

⁶⁾ Der Beitrag zum Pensions-Sicherungs-Verein beträgt nur 20 % des Wertes für eine vergleichbare Direktzusage.

Kriterien	Direkt- versiche- rung	Pensions- kasse	Pensions- fonds	Unter- stützungs- kasse ¹⁾	Direkt- zusage ¹⁾
Flexible Beitragszahlung möglich	✓	✓	✓	-	✓
Liberalere Anlagevorschriften als Lebensversicherungsunternehmen	-	-	✓	-	-
Kapitalzusage möglich	- ^{7) 8)}	- ^{7) 8)}	✓ ⁹⁾	✓	✓
Nach Ausscheiden Weiterführung durch Arbeitnehmer möglich	✓	✓	✓	- ¹⁰⁾	- ¹⁰⁾
Für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung	✓	✓	✓	✓	✓

⁷⁾ Eine wahlweise Kapitalzahlung zu Rentenbeginn ist jedoch möglich.

⁸⁾ Eine Teilkapitalisierung bis maximal 30 % des bei Rentenbeginn vorhandenen Kapitals ist möglich.

⁹⁾ Bei einer Übertragung nach § 3 Nr. 66 EStG möglich – auch als Ratenzahlung, sonst nur eine Teilkapitalisierung bis maximal 30 % des bei Rentenbeginn vorhandenen Kapitals.

¹⁰⁾ Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Arbeitnehmer ein Wahlrecht, die Rückdeckungsversicherung nach Ausscheiden wegen Insolvenz gegebenenfalls privat weiterzuführen (§ 8 Absatz 2 Satz 3 BetrAVG n.F.).